



Kurzausschreibung

6. Gleichmäßigkeitsfahrt für historische Rennfahrzeuge
im Rahmen des ADMV Classic Cup sowie Treffen ehemaliger Spinnfahrer
04.05.-05.05.2019 in Weixdorf

Veranstalter: Freunde des Historischen Motorrad-Rennsports Ewald Kluge Weixdorf e.V.
Verantwortlich: Thomas Zeun, Königsbrücker Landstraße 402, 01108 Dresden,
Tel 0173-3102415, zeun.busam@t-online.de
Nennanschrift: Sylvia Gierth, Fichtestr. 56, 04275 Leipzig
Veranstaltungs-Nr.:

Durchführungsbestimmungen:

Es gilt ausnahmslos das Reglement des ADMV Classic Cup 2019, es ist beim Veranstalter über Internet www.admv-classic-cupev.de einzusehen. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, es werden Gleichmäßigkeits- und Demonstrationsläufe durchgeführt. Die Tagesunfallversicherung muss abgeschlossen werden, abweichend gilt eine entsprechende ADMV Mitgliedschaft mit eingeschlossenem Unfallschutz (Adventure, Premium I, Sportfahrer etc.) bzw. das vorgelegte Original einer privat abgeschlossenen Unfallversicherung mit dem Risiko Motorsport für 2019. (Diese Unterlagen sind zur Veranstaltung vorzuweisen)

Achtung bitte beachten: In 2019 gelten keine Lizenzen als Unfallversicherung für den Breitensport.

Zum Start zugelassene Klassen

Laut Jahresausschreibung und Baujahr des ADMV Classic Cup 2019 Klassen: 1; 2.1; 2.2; 3.1; 3.2; 4.1
Sowie Gastklassen: Klasse 1.1 bis Baujahr 1929; Klasse 1.2 bis Bj. 1945; Klasse 2: Bj. 1946-1975 (bis 175ccm); Klasse 3: Bj. 1946-1975 (176-250ccm); Klasse 4: Bj. 1946-1975 (251-350ccm) Klasse 6.1: Gespanne Sitzler; Klasse 6.2: Gespanne Kneeler, (Histor. wertvolle Gespanne ohne Jahresbegrenzung) Klasse 7: Sonderlauf 50ccm (80ccm) bis Auslauf der Klasse. (Bei Klassen mit mehr als zulässige Mindeststartzahl werden die Gastfahrer auf die entsprechende Klasse aufgeteilt, die Klasse entnehmen Sie bitte Ihrer Nennbestätigung.)

Folgende Klassen gehen in die Wertung des ADMV Classic-Cup 2019 ein: Klasse 1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1.,

Nennschluss ist der **17.03.2019** (Poststempel/Bankauszug).

Maßgebend beim Nennschluss ist das Vorliegen **der Nennung mit Nenngeld** beim Veranstalter. **Nachnennungen sind nicht möglich** Im Nenngeld sind alle Nebenleistungen außer Tagesunfallversicherung, enthalten. (Bei den Nebenleistungen ist ein Transponder inklusive, wollen Sie als Doppelstarter mehr als eine Transponder haben, vermerken Sie dies bitte auf der Nennung, jede weiterer Transponder kostet 10 Euro). Nennungen sind an den Veranstalter per Post mit Foto zu senden. (Foto vom Fahrzeug nur bei Gaststartern). Gaststarter sind Fahrer, die nicht im ADMV Classic Cup 2019 eingeschrieben sind. Die Anzahl der Starter je Klasse ist begrenzt, vorrangig werden die Fahrer berücksichtigt, die bis zum Nennschluss im ADMV Classic-Cup 2019 eingeschrieben sind.

Startgelder

Fahrer im ADMV Classic Cup, die zum Nennschluss (17.03.2019) eingeschrieben sind, zahlen 70,00 € + 20,00 € bei Doppelstart, + 15,00 € bei Dreifachstart.

(Grundlage von 70,00 € ist die Liste des ADMV Classic Cup e.V. zum Nennschluss 17.03.2019).

Klasse 1.1 zahlt 0,00 €, +20,00 € bei Doppelstart, +15,00 € bei Dreifachstart in einer anderen Klasse.

Gastfahrer der Klassen 1.2 bis 7 zahlen 80,00 €, +20,00 € bei Doppelstart, +15,00 € bei Dreifachstart.

Begünstigter: Freunde des Historischen Motorrad-Rennsports Ewald Kluge Weixdorf e.V.

IBAN: DE 61 8505 0300 0221 111573

BIC: OSDDDE81XXX (Ostsächs. Sparkasse), (Kennwort: „Autobahnspinne“ + Name, Vorname)

Strecke und Fahrerlager:

Die Strecke ist ein Rundkurs von ca. 1,9 km Länge. Belag ist Asphalt. Das Fahrerlager befindet sich auf einer Wiese, die Fahrzeuge sind gegen Kraftstoff- und Ölverlust zu sichern! Strom und Wasser sind begrenzt.

Fahrzeugabnahme: (gem. Reglement ADMV Classic Cup 2019)

Der einwandfreie, technische Zustand aller teilnehmenden Fahrzeuge und Schutzhelme geschlossen (Norm ECE 22-05/06) wird durch den TÜV-SÜD Autopartner und den ADMV Classic Cup durchgeführt. Der gültige Führerschein ist bei Fahrzeugabnahme vorzulegen. Eingeschriebenen Fahrer des ADMV Classic Cup bringen bitte ihren gültigen Fahrzeugpass zur Maschinenabnahme mit. Kameras an den Fahrzeugen sind entsprechend zu sichern und bei Fahrzeugabnahme mit vorzustellen.

Fahrerausstattung:

Lederkombi, Lederhandschuhe, Knöchel überdeckendes, festes Schuhwerk (Lederstiefel), Schutzhelm geschlossen mit gültiger Nummer (ECE 22-05/06 nach Norm Classic-Cup 2019), Helmkameras sind nicht zulässig.

Fahrerlager:

Anreise Freitag, 03.05.2019 ab 12.00 Uhr Abreise Montag, 06.05.2019 bis 10.00 Uhr.

Anmeldung/Papierabnahme: Freitag, 03.05.2019 15.00-20.00 Uhr/Samstag, 04.05.2019 07.00-10.00 Uhr

Technische Abnahme: Freitag, 03.05.2019 15.30-20.00 Uhr/Samstag, 04.05.2019 07.00-10.00 Uhr

Fahrerbesprechung: **Pflichtveranstaltung**
Samstag, 04.05.2019 07.30 Uhr / Sonntag, 05.05.2019 07.30 Uhr

Trainings-/Wertungsläufe: **Samstag, 04.05.2019 ab 08.00 Uhr / Sonntag, 05.05.2019 ab 08.00 Uhr**

Oldtimerparade ist nach den Wertungsläufen am 05.05.2019, anschließend findet die Siegerehrung statt. Den genauen Zeitplan erhalten die zugelassenen Fahrer mit der Nennbestätigung Mitte April 2019 per Post.

Die Zufahrt zum Fahrerlager ist nur über die Ortschaft Marsdorf (Hinweisschilder beachten) möglich. Die Strecke und die Zufahrten Fahrerlager sind an beiden Veranstaltertagen ab 07.00 Uhr gesperrt. Im Interesse aller Beteiligten sind Feuerlöscher (geprüft) vorgeschrieben.

Disziplinarische Maßnahmen, Hinweise:

Bei undiszipliniertem oder unsportlichen Verhalten wird der Teilnehmer aus der Tageswertung gestrichen. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen zu Alkohol und Drogen durchzuführen. Die Fahrer dürfen während des Wettkampfes nicht unter Einfluss von Alkohol und Drogen stehen. Für alle Teilnehmer der Veranstaltung ist die Benutzung von Zeitmessgeräten nicht gestattet. Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Umwelt- und Naturschutzes wird ebenfalls die Streichung der Tageswertung ausgesprochen, entstehende Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die zugewiesenen Fahrerlagerplätze durch die Ordner des Veranstalters sind bindend. Die Stand-, Fahrzeug- und Parkflächen sind von Teilnehmern während und nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Ölbindemittel stehen bei Erfordernis im Orgbüro zur Verfügung. Den Anweisungen der Ordnungskräfte und Streckenposten ist Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift auf dem Nennformular und Zusendung des Formulars an den Veranstalter, erkennen den Haftungsausschuss, die Datenschutzerklärung sowie die Durchführungsbestimmungen an.

Die Fahrtleitung entscheidet in letzter Instanz über die Zulassung von Teilnehmern an der Veranstaltung.

gez.
Thomas Zeun
Fahrtleiter

gez.
Gunter Junge

Weixdorf, Dezember 2018